Sparkasse
Freiburg-Nördlicher Breisgau

Teilnahmebedingungen für die Wero-Glühwein-Aktion vom 24.11. bis 20.12.25

1. Gegenstand der Teilnahmebedingungen / Veranstalter

(1) Diese Teilnahmebedingungen regeln die Bedingungen für die Teilnahme an der Wero-Glühwein-Gutschein-Aktion

(2) Veranstalter ist die Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau, Kaiser-Joseph-Str. 186-190, 79098 Freiburg (nachfolgend nur „Sparkasse“).

(3) Mit der Aktivierung von Wero über die App Sparkasse werden diese Teilnahmebedingungen akzeptiert.

2. Teilnahme

(1) Teilnahmeberechtigt an der Aktion sind alle Kund:innen und Kunden mit Konto bei der Sparkasse.

(2) Eine Person nimmt teil, indem sie Wero über die App Sparkasse aktiviert und den Vorgang der Aktivierung vollständig abschließt.

2. Leistung der Sparkasse

(1) Jeder Person, die im Aktionszeitraum Wero aktiviert, wird ein Gutschein-Set mit zwei Glühwein-Gutscheinen zugestellt.

(2) Die Übermittlung erfolgt automatisiert an die von der Kundin/ vom Kunden bei der Sparkasse Freiburg-Nördlicher Breisgau hinterlegte postalische Adresse.

(3) Die Gutscheine werden so lange der Vorrat reicht ausgegeben. Sobald keine Gutscheine mehr verfügbar sind, endet die Aktion vorzeitig.

(4) Mehrfachteilnahmen sind unzulässig.

(5) Die Gutscheine sind am Stand „Alte-Wache am Predigertor“ auf dem Freiburger Weihnachtsmarkt einlösbar sowie bei der Alten Wache am Münsterplatz.

(6) Eine Barauszahlung oder Einlösung für andere Produkte ist nicht möglich. Bei Verlust oder Beschädigung der Gutscheine ist kein Ersatz möglich.

4. Haftung / Freistellung

(1) Die Sparkasse behält sich das Recht vor, die Aktion jederzeit, auch ohne Einhaltung von Fristen, ganz oder teilweise vorzeitig zu beenden oder im Verlauf abzuändern, wenn es aus technischen oder rechtlichen Gründen nicht möglich ist, eine ordnungsgemäße Durchführung der Aktion zu garantieren.

(2) Die im Rahmen der Registrierung erhobenen personenbezogenen Daten werden ausschließlich zur Durchführung der Aktion verwendet und nach Abschluss der Aktion gelöscht, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen.

(3) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen (§ 762 BGB).